



Einwohnergemeinde Brislach

# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle

## Geschäfte:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
2. Budget 2025; Festsetzung der Steueranlagen und der Gebührenansätze
  - a. Erfolgsrechnung
  - b. Investitionsrechnung
  - c. Steuer- und Gebührensätze
  - d. Information zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029
3. Sondervorlage: Sanierung Sportplatz CHF 110'000.00
4. Sondervorlage: Sanierung Multisammelstelle CHF 150'000.00
5. Sondervorlage: Umgestaltung Dorfplatz CHF 570'000.00 inkl. Vorstellung der verschiedenen Varianten
6. Annexbau Zentrum Passwang: Investitionskredit CHF 4'034'600.00
7. Sanierung Mühlemattweg: Erweiterung GEP / technischer Bericht
8. Feuerungskontrolle: Überarbeitetes Reglement infolge Änderung der Gesetzgebung.
9. Selbstständiger Antrag: Antrag von Claudia Zuber und Katharina Borer für die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags von CHF 5.00/Einwohner für den Verein Bezirksrat Gesundheit (*wurde an der EGV vom 12. Juni 2024 als erheblich erklärt*).
10. Selbstständiger Antrag: Antrag von Martin Bucher auf Anpassung der Gemeindeordnung bezüglich Streichung der Stillen Wahlen und Wechsel vom Wahlsystem «Proporz» auf «Majorz» (*wurde an der EGV vom 12. Juni 2024 als erheblich erklärt*).
11. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 7 (technischer Bericht) und Nr. 8 (Reglement über die Feuerungskontrolle) sind auf der Internetseite [www.brislach.ch](http://www.brislach.ch) unter der Rubrik Neuigkeiten aufgeschaltet. Das Budget 2025 sowie die Vorstellung der verschiedenen Variaten des Dorfplatzes werden in die Haushalte verteilt.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Mit der Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger mit Wohnsitz in Brislach an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird von der Einwohnergemeinde ein kleiner Apéro offeriert.

Brislach, 25. November 2024, der Gemeinderat